

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 02.12.2021

Datum: 02.12.2021
Zeit: 16:15 Uhr bis 19:00 Uhr
Ort: Aula der Grundschule „Am Weinberg“, Schulplatz 3, 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete: Horst Schwenzer Andreas Gensicke (<i>ab 16:30 Uhr</i>) Jean-Luc Meier (<i>ab 17:10 Uhr</i>) Jörg Rakow (<i>ab 17:01 Uhr</i>)	Sachkundige Einwohner: Gisbert Damm Enrico Fülöp-Daniel Wolfhardt Schneider
Vertreter der Verwaltung:	Reinbern Erben (Amtsleiter BA) Alexander Goldmann (Amtsleiter AWF/ Kämmerer Anne Raupach (SG Finanzwirtschaft)
Vertreter der Presse:	Uwe Hoffmann
weitere Gäste:	Hr. Lüde, Hr. Blocks, Hr. Gericke, Hr. Wanja, Hr. Schuh
Protokoll erstellt / Protokollantin:	15.12.2021 / D. Reppmann
Anlagen zum Protokoll	Präsentation zu TOP 5 Präsentation zu TOP 8 (beides vorab per E-Mail verteilt)

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Schwenzer begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz, die Vertreter der Verwaltung, die sachkundigen Einwohner und Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 7 Abgeordneten ist derzeit 1 Abgeordneter anwesend. Der Ausschuss ist damit nicht beschlussfähig. Herr Maasch kann die heutige Sitzung nicht leiten, da er kein aktuelles Corona-Testergebnis vorlegen konnte.

TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Zur nachfolgenden Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle der Sitzungen vom 12.08.2021 und 28.10.2021 - öffentlicher Teil
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Aussprache zur Thematik Ordnung und Sicherheit in der Stadt Rathenow, Anregungen zu Gefahrenstellen und zu verkehrsregelnden Maßnahmen
7. DS Nr. 110/21 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung
8. DS Nr. 130/21 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022
9. DS Nr. 136/21 Benutzungszeiten zur Gestaltung öffentlicher Graffiti-Wände
10. Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

11. Protokollkontrolle der Sitzungen vom 12.08.2021 und 28.10.2021 – nichtöffentlicher Teil
12. Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr Schuh bemängelt eine fehlende Slipanlage in Rathenow und möchte wissen, an wen er sich in diesem Falle wenden könne.

Herr Goldmann informiert dazu: Jeder Bootstrailer hat unterschiedliche Anforderungen. In diesem Falle könne sich Herr Schuh an den Wassersportverein wenden.

Hierzu ergänzt **Herr Fülöp-Daniel**, dass auch in Semlin und Ferchesar solche Anlagen vorhanden seien und er dazu die Kontaktaufnahme mit den Vereinen anregen würde.

Herr Lüde möchte wissen, warum die Asphaltsschicht in der Waldemarstraße im Rahmen der Baumaßnahmen am Körgraben nicht aufgewertet wird.

Herr Goldmann führt dazu aus, dass die Sanierung der Waldemarstraße im Sanierungsplan 2023 enthalten sei.

Herr Fülöp-Daniel bittet um Information, warum für die Anwohner der Schopenhauerstraße ein Halteverbot ausgesprochen wurde.

Herr Goldmann informiert, dass aufgrund der Baumaßnahmen der Busverkehr über die Schopenhauerstraße umgeleitet wird, das Halteverbot gilt daher nur temporär.

Herr Blocks – Anwohner der Alten Ziegelei 10 – bittet um Informationen zum aktuellen Sachstand.

Herr Erben informiert: Die im AKO am 28.10.2021 benannte Situation mit Müllablagerungen auf dem Grundstück war bis dahin in der Ordnungsverwaltung nicht bekannt.

Vor ca. einem Jahr wurde in der Liegenschaft wegen des Verdachts unerlaubter Gewerbetätigkeit eine gemeinsame Kontrolle von Gewerbeamt und Zoll durchgeführt. Die weitere Verfolgung erfolgt durch den Zoll.

Bezüglich der Müllablagerung wurde das Umweltamt des Landkreises Havelland informiert. Aktuell wird das Verfahren bei der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde geführt, die nach Sichtung der Unterlagen von der „Möglichkeit eines Verstoßes gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz“ ausgeht.

Herr Gensicke fügt ergänzend hinzu, dass sich Herr Blocks hinsichtlich Lärmschutz an das Landesumweltamt wenden könne, die Dokumentation mit Lärmprotokoll wäre von Vorteil.

Herr Gericke – Fahrradbeauftragter der Stadt Rathenow - bittet zum Thema Verkehr in Rathenow um Aussprache im TOP 6. Die Kontrollen von Radfahrern auf Gehwegen werden befürwortet. Hierzu sollten aber Unzulänglichkeiten verändert werden (Verbreiterung des Radstreifens). Bisher fehlt ein Lösungsansatz seitens der Stadtverwaltung (fehlende Beschilderung). Auch für die Autofahrer fehlen Hinweise auf Radwege. Herr Gericke erwartet seitens der Verwaltung eine Kontaktaufnahme. Aufgrund von parkenden Autos auf Radwegen ist keine Fahrt mit dem Rad ohne Einschränkungen möglich.

Herr Schwenzer schließt sich den Anmerkungen von Herrn Gericke an.

Herr Fülöp-Daniel verweist nochmals auf die Problematik der fehlenden Radweg-Hinweise. Das Thema wurde bereits mehrfach angesprochen. Hier wäre es schon mit einer Schablone und weißer Farbe möglich, kurzfristig und auch kostensparend die Hinweise aufzubringen.

Herr Schwenzer bittet um Prüfung und um Weiterleitung an das zuständige Bauamt. **V: Herr Erben.**

Herr Gensicke fügt ergänzend zu seinen Ausführungen hinzu, dass das Verhalten im Straßenverkehr sehr komplex sei. Man nennt das Verhalten auch „Umwegeintoleranz“ (kürzester und sicherster Weg wird gewählt). Weiterhin führen die baulichen Unzulänglichkeiten zu Problemen.

TOP 4

Protokollkontrolle der Sitzungen vom 12.08.21 und 28.10.21 – öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils vom 12.08.2021 und 28.10.2021 vorliegen, sind diese somit bestätigt.

TOP 5

Bericht aus der Verwaltung

Herr Erben berichtet zu aktuellen Themen. Konkrete Erläuterungen können der beigefügten Präsentation entnommen werden, diese erhalten die Abgeordneten vorab per E-Mail.

TOP 6

Aussprache zur Thematik Ordnung und Sicherheit in der Stadt Rathenow, Anregungen zu Gefahrenstellen und zu verkehrsregelnden Maßnahmen

Herr Schwenzer geht nochmals auf die Thematik Graffiti ein. In den letzten 10 Tagen wurden erneut 20 Stromkästen beschmiert. Aufgrund der aktuellen Corona Lage wird die Tagung der Ordnungspartnerschaft Graffiti vorerst ausfallen. Sobald Stromkästen mit frischer Farbe gestrichen wurden, ergeht an Polizei und das Bürgeramt ein entsprechender Hinweis. Der Zustand in Rathenow sei unannehmbar, die Bekämpfung von Graffiti muss stetig weitergehen.

Herr Schwenzer bemängelt, dass es bisher zu keiner Besichtigung von touristischen Städten wie z. B. Tangermünde und auch Burg gekommen sei. Ein Erfahrungsaustausch wäre hilfreich.

Weiterhin bezieht sich **Herr Schwenzer** auf das Thema Hundekot in der Stadt. Hier muss das Ordnungsamt tätig werden.

Auch das „Schmuddeleckenkataster“ sollte wieder fortgeführt werden. Hierzu sei eine Abstimmung notwendig.

- weitere Diskussion zum Thema –

Herr Erben. Die Situationsbeschreibung kann nur bestätigt werden. Zum Thema Hundekot lässt sich festlegen, dass der Vollzug durch den Beamten beobachtet werden müsste. Der Hundehalter könne überprüft werden, hier sei man aber auf die Mitwirkungsbereitschaft angewiesen und diese sei natürlich - wie zu erwarten - sehr gering.

Herr Fülöp-Daniel bezieht sich auf die Thematik Hundekot und fügt hinzu, dass man in Rathenow West erkennen kann, dass durch Grünflächen auch weniger Kot auf dem Gehweg zu finden sei.

Herr Erben weist daraufhin, dass die genannten Punkte zur Verkehrsführung und zur Gestaltung der Außenanlagen im zuständigen Ausschuss angebracht werden sollten.

Herr Meier schlägt vor, die Möglichkeit eine DNA-Registers über Hundehaltung zu prüfen. Weiterhin regt er an, dass sich auch die SVV durch mehrmalige Putzaktionen im laufenden Jahr als gutes Beispiel einbringen solle.

Hierzu informiert **Herr Schwenzer**, dass die Aktion Frühjahrsputz leider eingeschlafen sei und man diese wieder aktivieren sollte. Eine Terminabstimmung sei erforderlich.

Herr Erben bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn Meier und informiert, dass in Rathenow kein DNA-Register zur Haltung von Hunden existiert. Er wies darauf hin, dass bereits im Jahr 2016 auf Initiative von Herrn Daniel Golze über ein mögliches DANN-Register nachgedacht wurde. Nach ausführlicher Diskussion wurde das Vorhaben aufgrund einer eklatanten Missverhältnisses zwischen Aufwand und Nutzung nicht weiter verfolgt.

Herr Meier bittet um Information zum Sachstand „Anbringen von graffiti-abweisender Farbe“.

Herr Schwenzer führt dazu aus, dass die Stadt eine Dose erworben hatte. Es folgte der Anstrich von Stromkästen in der Fehrbelliner Straße und Mittelstraße mit anschließender Beobachtung und auch Beseitigung von Graffiti.

Herr Schwenzer regt an, das früher schon einmal geführte „Schmuddeleckenkataster“ wieder aufleben zu lassen.

TOP 7

Drucksache Nr. 110/21 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung

Herr Schwenzer stellt erneut die Beschlussfähigkeit fest. Von 7 Abgeordneten sind aktuell 4 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit nun beschlussfähig.

Herr Schwenzer bittet um Abstimmung zur Drucksache Nr. 110/21 und verliest die Begründung. Die Führungsfunktionen in der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow werden ehrenamtlich ausgeübt. Eine Überschneidung besteht lediglich beim Ortswehrführer der Rathenower Wehr, der gleichzeitig auch als Feuerwehrkoordinator hauptamtlich tätig ist. Diesbezüglich ergibt sich aber ab dem 01.01.2022 eine neue Konstellation, weil beabsichtigt ist, dass der Feuerwehrkoordinator die Leitung des Sachgebietes Brandschutz übernimmt. Durch das dann erweiterte Aufgabengebiet sollen keine Probleme hinsichtlich der ehrenamtlichen Führung der Wehr entstehen. Aus diesem Grund soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen zweiten stellvertretenden Stadtwehrführer zu ernennen und bei der Ortswehr Rathenow einen dritten stellvertretenden Ortswehrführer zu bestellen. Die anderen Ortswehren haben grundsätzlich einen Stellvertreter und darüber hinaus kann nach Größe der Wehr auch ein zweiter Vertreter bestellt werden. Zusätzlich besteht hier auch im Ausnahmefall die Möglichkeit, dass auf Initiative des Stadtwehrführers ein zweiter Stellvertreter bestellt wird, auch wenn die Größe der Feuerwehr dies eigentlich nicht zulässt.

Eine Jubiläumsprämie für die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung war bisher nicht vorgesehen. Es war lediglich üblich, dass ein kleines Geschenk anlässlich des Jubiläums überreicht wurde. Die Dienstzeiten in der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung zählen dabei zusammen.

Die Kosten, die sich aus der Änderung ergeben, sind je nach Umsetzung der Stellvertreterregelung und der anfallenden Jubiläen unterschiedlich. Tatsächlich beabsichtigt ist die Einsetzung eines weiteren Stellvertreters für die Ortswehr Rathenow. Die Kosten dafür belaufen sich auf 90 Euro im Monat (= 1080 Euro im Jahr). Die Anzahl der Jubiläen in der Alters- und Ehrenabteilung ist jährlich unterschiedlich. In den Jahren 2017 bis 2021 betraf dies insgesamt 73 Kameraden. Das ergibt eine kumulierte Jubiläumsprämie in Höhe von 3.650 Euro in 5 Jahren (= 730 Euro im Jahr).

Die Ernennung eines weiteren stellvertretenden Stadtwehrführers würde zusätzliche Kosten von 1.575 Euro im Jahr verursachen.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Gewährung einer Jubiläumspremie für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow.“

Abstimmung: 4 – JA 0 – NEIN 0 – ENTHALTUNGEN
Zustimmung ohne Änderung

TOP 8

Drucksache Nr. 130/21 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022

Herr Goldmann informiert zur aktuellen Planung. Konkrete Erläuterungen können der beigefügten Präsentation entnommen werden, diese erhalten die Abgeordneten vorab per E-Mail.

Gemäß § 65 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die notwendigen Festlegungen der Haushaltssatzung sind in § 65 Abs. 2 BbgKVerf geregelt. Der Haushaltsplan des jeweiligen Haushaltsjahres ist Teil der Haushaltssatzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf nach der Aufstellung durch den Kämmerer und die Feststellung durch den Bürgermeister der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022 enthält Ermächtigungen für Kreditaufnahmen im Jahr 2022 in Höhe von 2.570.000 EUR. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bedarf gem. § 74 Abs. 2 BbgKVerf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Für den Zeitraum 2022 bis 2025 weist der Haushaltsplan Fehlbeträge aus, die über Entnahmen aus der Rücklage ausgeglichen werden können.

Herr Meier bezieht sich auf die Festlegung der barrierefreien Zuwegung (Gesetz muss bis 2022 umgesetzt werden) des ÖPNV und kritisiert hier die mangelhafte Beleuchtung an Bushaltestellen.

Herr Schwenzler bittet um Erstellung einer entsprechenden Übersicht und um Weiterleitung an das zuständige Bauamt.

Herr Schwenzler trägt folgenden Antrag vor:

Die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen beantragt für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2021 folgende Änderung des Stellenplanes:

1. Zur Einstellung von zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zur Überwachung des ruhenden Verkehrs (Politessen) sind im Unterabschnitt II.03.03 zwei Stellen in der Entgeltgruppe 5 neu zu bilden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Deckungsvorschläge zur Finanzierung der beiden zusätzlichen Stellen zu unterbreiten.

Begründung:

Nach altersbedingtem Ausscheiden der beiden Mitarbeiterinnen der Ordnungsverwaltung konnten die mit kW-Vermerk versehenen Stellen im Jahr 2021 nicht wiederbesetzt werden. Der verbleibende Außendienst der Ordnungsverwaltung (4 Stellen) kann die sich daraus für die öffentliche Ordnung ergebenden Defizite nur zum Teil ausgleichen. Augenscheinlich führt die reduzierte Überwachung der Einhaltung der Vorschriften im Bereich des ruhenden Verkehrs zu einem immer stärkeren Fehlverhalten der Einwohnerschaft. Parkverbote während der Zeiten der Straßenreinigung werden ebenso missachtet wie Parkzeiten in der Innenstadt, Behindertenparkplätze werden unberechtigt belegt, Radwege werden durch parkende Autos blockiert, Halteverbote zur Sicherung von Schulwegen ignoriert und vieles andere mehr. Politessen-Stellen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs sind daher auch weiterhin dringend erforderlich.

Herr Erben erläutert die vorliegende Präsentation zur geplanten Stellenplanänderung Parkraumüberwachung.

- Kurze Diskussion zur Thematik –

Herr Gensicke spricht sich prinzipiell für die personelle Unterstützung aus, weist jedoch auf stetig steigende Personalkosten hin.

Herr Rakow fügt hinzu, dass die Ordnung und Sicherheit in der Stadt oberste Priorität haben sollte.

Herr Meier sieht die Investition für die Außenwirkung der Stadt als sehr zielführend. Die Präsenz im Stadtbild verhindere gesellschaftlichen Schaden.

Herr Rakow fragt, ob eine Politesse auch Zeugen benötigt.

Herr Erben informiert, dass es hierzu keine gesetzliche Vorgabe gebe. Allerdings sollte eine Politesse aus Sicherheitsgründen in den Morgen- und Abendstunden nicht einzeln im Einsatz sein.

Abstimmung über den eingebrachten Antrag:

4 – JA 0 – NEIN 0 – ENTHALTUNGEN

Zustimmung ohne Änderungen

Beschlussvorschlag DS 130/21:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022.“

Abstimmung: 4 – JA 0 – NEIN 0 – ENTHALTUNGEN

Zustimmung mit Änderung

TOP 9

Drucksache Nr. 136/21 Benutzungszeiten zur Gestaltung öffentlicher Graffiti-Wände

Begründung:

Die letzte Sitzung der „Ordnungspartnerschaft Graffiti“ am 21.09.2021 behandelte die aktuelle Situation der Graffiti in der Stadt Rathenow mit Vor- und Nachteilen der vergangenen Beschlüsse und Vorgehensweisen. Hauptziel ist eine Reduzierung von Schmierereien im Stadtgebiet. Ein Baustein waren die legalen Graffiti-Wände. Derzeit gibt es keine zeitliche Einschränkung. Bevor es diese legalen Wände gab, war es der Polizei möglich, bestimmtes „Spray-Material“ zu konfiszieren und somit zu überprüfen. Seit der Schaffung der legalen Graffiti-Wände können Nutzer zu jeder Uhrzeit behaupten, dass man auf dem Weg zu diesen Wänden sei, um legal Graffiti zu sprayen. Daher hat die Polizei keinerlei Handhabe gegen entsprechendes Spray-Material, besonders zu Nachtzeiten. Eine zeitliche Eingrenzung schafft mehr Rechtssicherheit bei Kontrollen. Neben weiteren angesprochenen Maßnahmen, dient dieser Beschluss der Umsetzung eines der Anliegen der letzten Sitzung der „Ordnungspartnerschaft Graffiti“.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister der Stadt Rathenow für die legalen Graffiti-Wände im Stadtgebiet eine zeitliche Nutzungsbegrenzung von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr anzuordnen und entsprechend bekannt zu machen.

Abstimmung: 4 – JA 0 – NEIN 0 – ENTHALTUNGEN

Zustimmung ohne Änderungen

TOP 10

Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

Keine aktuellen Informationen, Anfragen und Anregungen

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 18:58 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls beim Vorsitzenden des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz Einspruch erhoben werden.

Ralf Maasch
Ausschussvorsitzender



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz 02.12.2021



Corona Testzentrum

- 11. Oktober 2021: Übergabe des bis dahin gemeinsam mit der Neustadt-Apotheke betriebenen Testzentrums an die IKW SozialProjekte gGmbH
- Aktuelle Situation: Personelle und strukturelle Probleme des Trägers führen dazu, dass der Bedarf an Schnelltests in Rathenow offenbar nicht gedeckt werden kann.
- Teilweise suchen Rathenowerinnen und Rathenower Angebote im Umland auf.
- Kein Einfluss der Stadt auf den Betreiber.
- Errichtung eines zweiten Testzentrums in kommunaler Verantwortung in Vorbereitung (kurzfristige Entscheidung der Geschäftsführung)
- Start ab Montag, dem 6. Dezember im „Blauen Café“ im Optikpark
- Kooperationsvertrag zwischen Stadtverwaltung und Optikpark Rathenow in Vorbereitung



Illegale Müllablagerung Alte Ziegelei 14

- Die im AKO am 28.10.2021 benannte Situation mit Müllablagerungen auf dem Grundstück war bis dahin in der Ordnungsverwaltung nicht bekannt.
- Vor ca. einem Jahr wurde in der Liegenschaft eine gemeinsame Kontrolle von Gewerbeamt und Zoll durchgeführt. Die weitere Verfolgung erfolgt durch den Zoll.
- Bezüglich der Müllablagerung wurde das Umweltamt des Landkreises Havelland informiert. Aktuell wird das Verfahren bei der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde geführt, die nach Sichtung der Unterlagen von der „Möglichkeit eines Verstoßes gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz“ ausgeht.

Fußgängerüberweg Göttliner Str.

- Die in der Sitzung des AKO am 28.10.2021 angekündigte Zählung der Kraftfahrzeuge und der querenden Fußgänger wurde nach Abstimmung mit der Grundschule West über einen dafür günstigen Zeitpunkt durchgeführt.
- Folgende Werte wurden ermittelt:
 - 10.11.2021, 6:30-7:30 Uhr 122 PKW, 19 Fußgänger
 - 10.11.2021, 13:00-14:00 Uhr 239 PKW, 13 Fußgänger
 - 11.11.2021, 6:30-7:30 Uhr 114 PKW, 12 Fußgänger
 - 11.11.2021, 13:00-14:00 Uhr 222 PKW, 3 Fußgänger
- Die für eine reguläre Installation eines Fußgängerüberweges erforderlichen Frequenzen werden damit nicht erreicht.
- Gegenwärtig wird eine Begründung zur Beantragung einer ausnahmsweisen Genehmigung unter Verweis auf Schulwegsicherung erarbeitet.



Maßgebliche Verkehrsfrequenz

Einsatzbereiche von Fußgängerüberwegen nach R-FGÜ

	0-200 Kfz/h	200-300 Kfz/h	300-450 Kfz/h	450-600 Kfz/h	600-750 Kfz/h	über 750 Kfz/h
0-50 Fg/h						
50-100 Fg/h		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150 Fg/h		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150 Fg/h		FGÜ möglich				



Verkehrssituation GS West

- Regelmäßige Kontrollen der Ordnungsverwaltung bestätigten die Feststellung, dass vor allem Eltern beim Bringen der Kinder Verkehrsprobleme im Kreuzungsbereich Pfarrer-Fröhlich-Str./Seegersallee verursachen.
- Nachdem Ermahnungen von Eltern durch direkte Gefährderansprache als auch die Thematisierung in Elternversammlungen nicht den gewünschten Effekt erzielten, wurde das Verfahren dahingehend umgestellt, dass nunmehr Bußgeldverfahren eröffnet werden.
- Gegenwärtig sind eine Reihe solcher Verfahren vor allem wegen Parkens im absoluten Halteverbot in der Seegersallee (Bushaltestelle) und in der Feuerwehrzufahrt (Pfarrer-Fröhlich-Str.) anhängig.
- Die Kontrollen werden fortgesetzt.



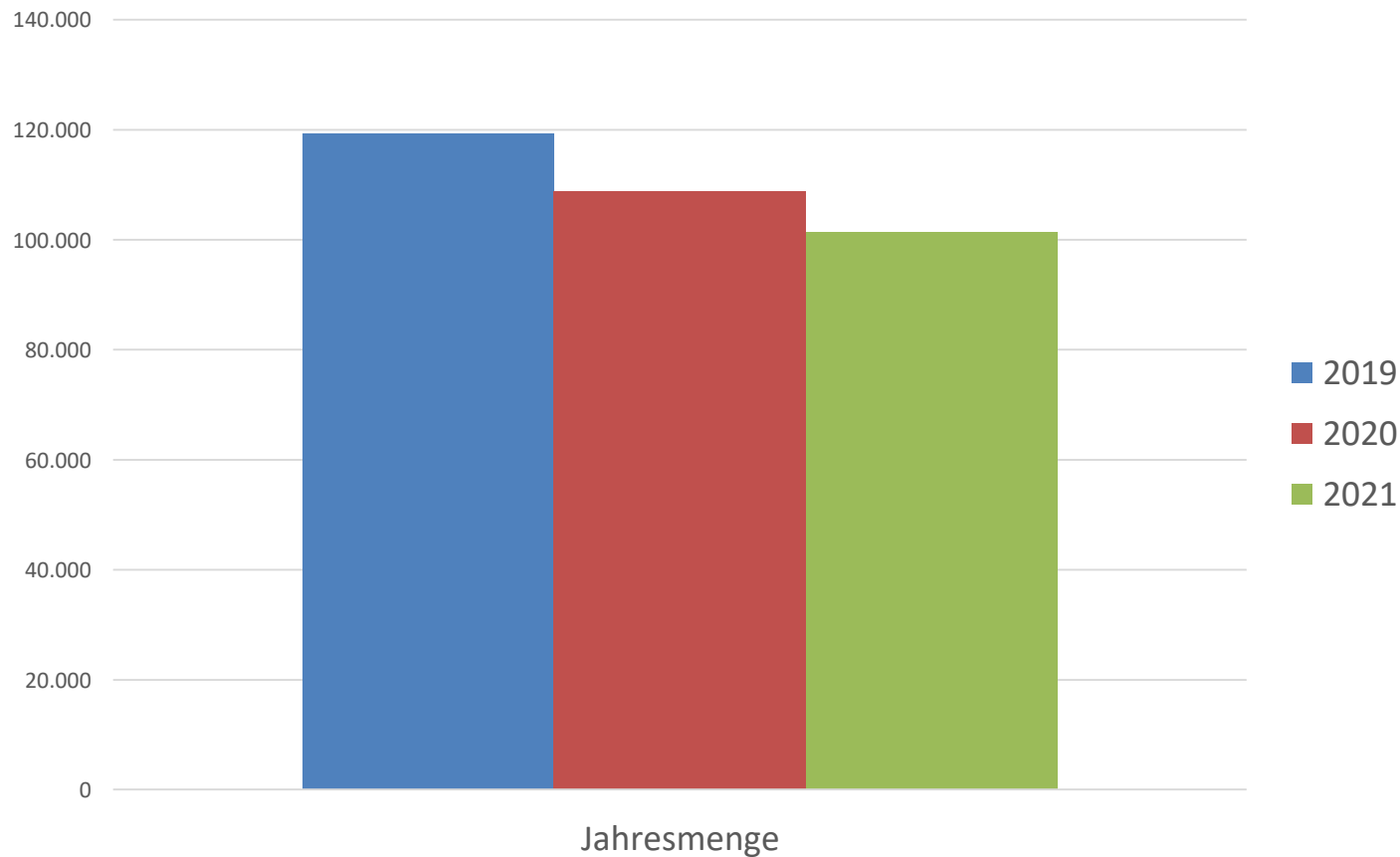
Altkleider-Container

- TEXAID Collection GmbH, Alemannenstr. 25, 85095 Denkendorf (ehemals DRK) unterhält 6 Container
- K+K Textilrecycling GmbH, Am Elisabethhof 19, 14772 Brandenburg unterhält 23 Container
- Volz GmbH unterhält 1 Container
- Die örtliche Situation aller Container-Standplätze wurde dokumentiert. Die weit überwiegende Anzahl von Altkleider-Container sind mit Graffiti beschmiert.
- Die Unternehmen wurden schriftlich aufgefordert, die Situation durch Reinigung oder Austausch der Container zu verbessern.
- Für das Jahr 2022 wurden die Sondernutzungserlaubnisse um folgende Passage ergänzt: „Der Antragsteller hat für die Sauberkeit des Stellplatzes und des Containers zu sorgen und Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.“



Leerung öffentliche Papierkörbe

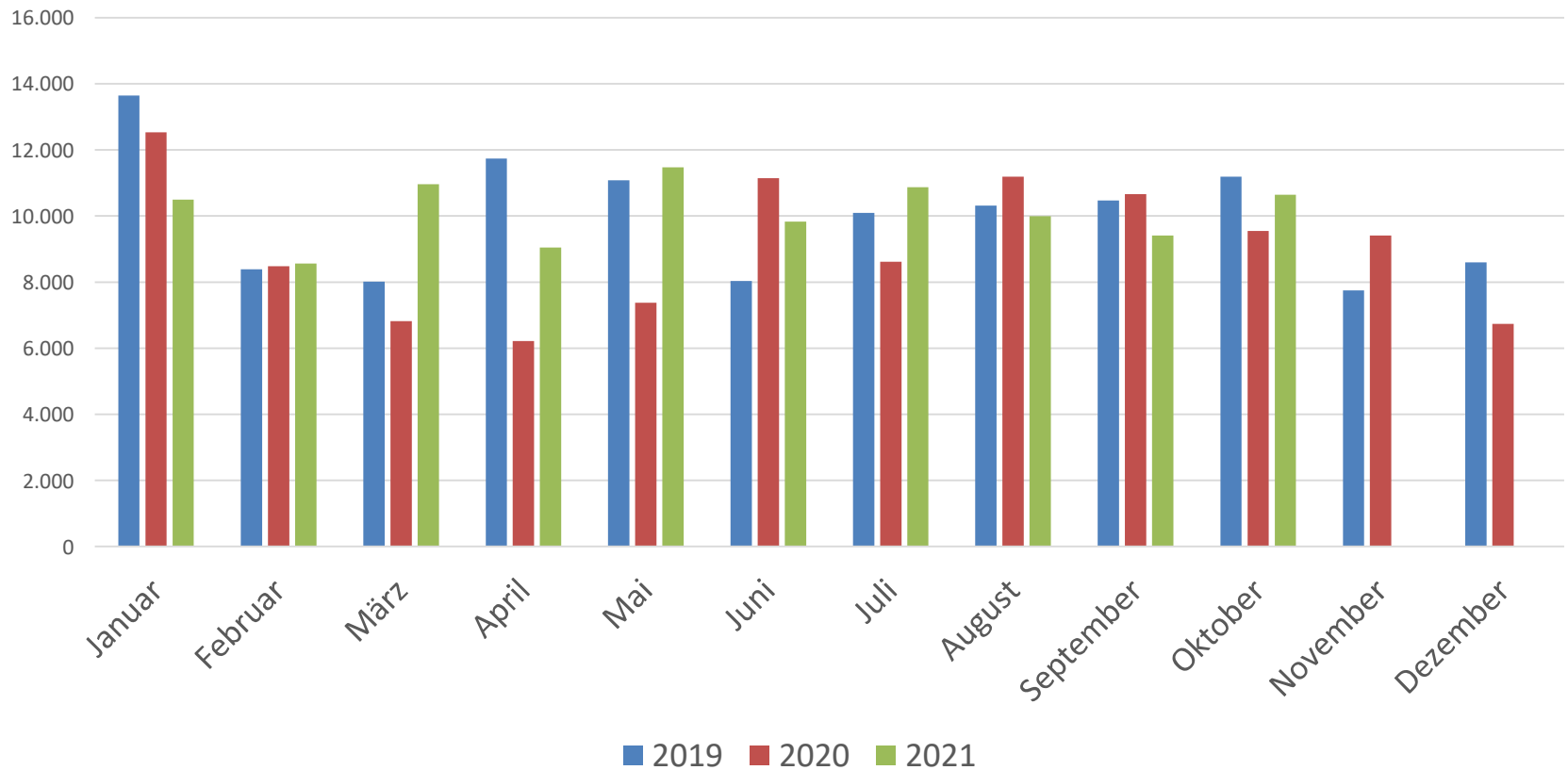
Jahresvergleich in t



Hinweis: Jahresmenge 2021 bis Oktober

Leerung öffentliche Papierkörbe

Monatsvergleich in t

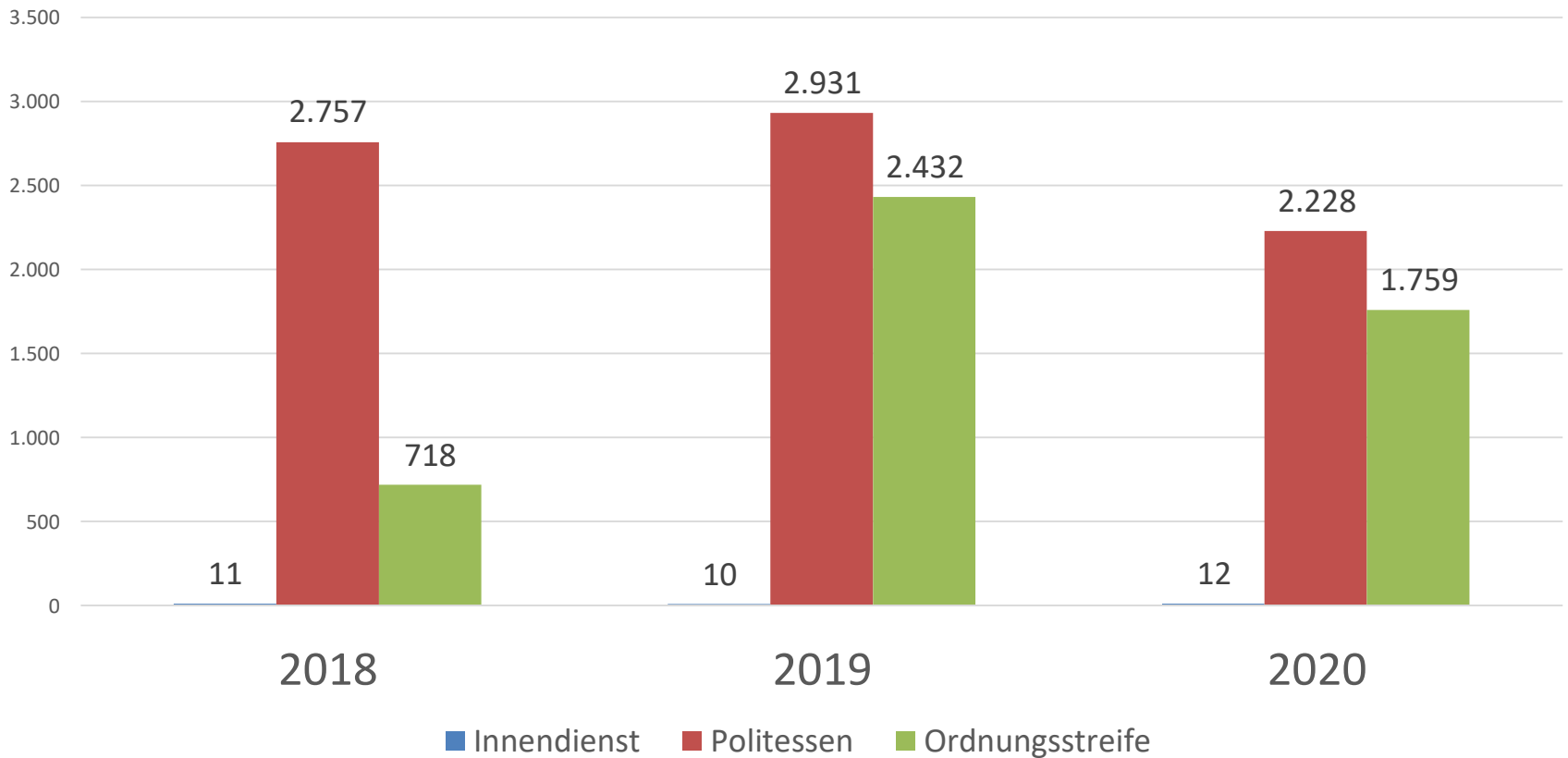






Kontrollen ruhender Verkehr

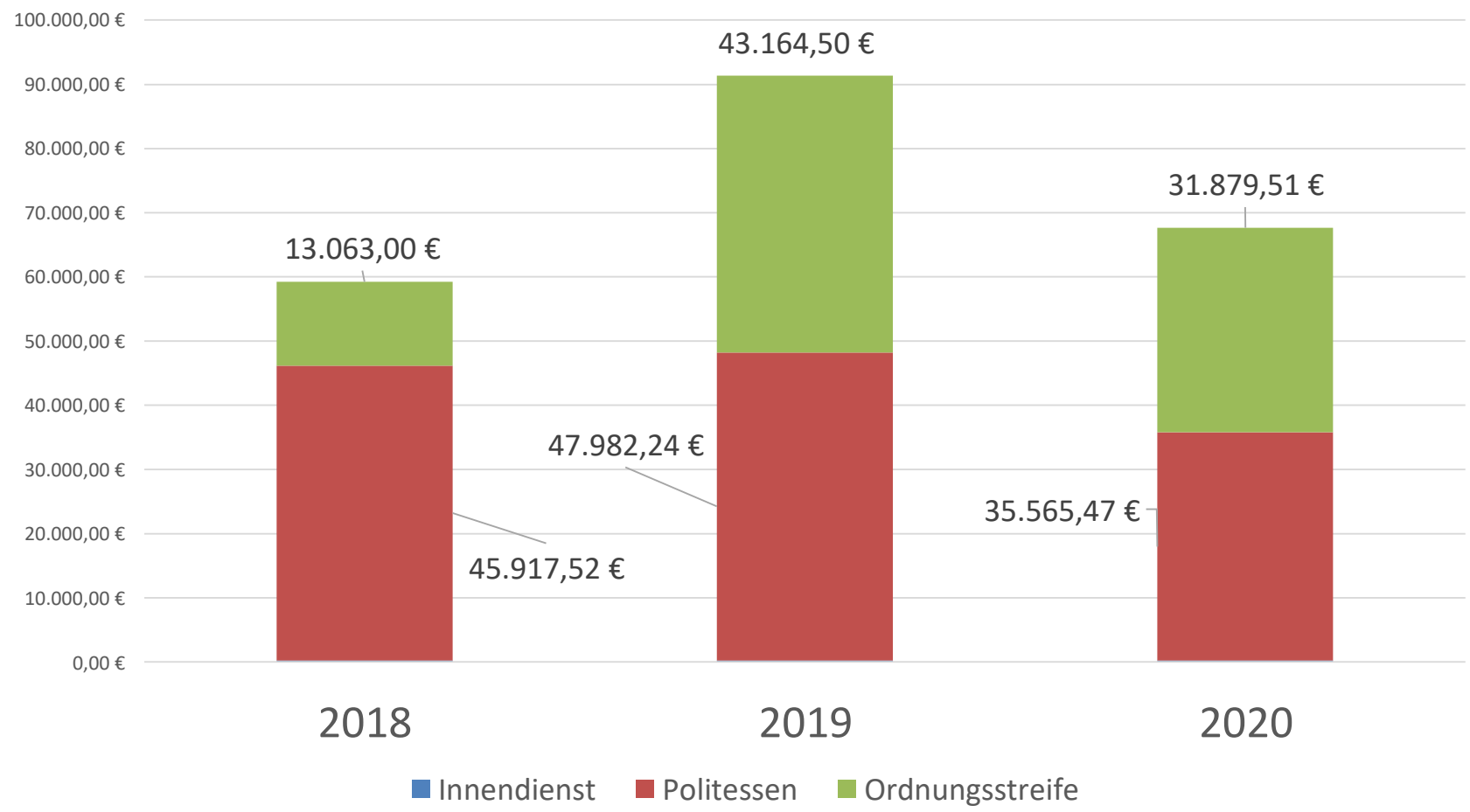
Anzahl Bußgeldverfahren





Kontrollen ruhender Verkehr

Gezahlte Verwarn- und Bußgelder





Informationen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022

AKO 02.12.2022

Ergebnisentwicklung 2022 bis 2025 in €

	2022	2023	2024	2025
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.098.800	54.217.600	54.199.300	54.713.100
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.770.500	57.770.800	58.252.000	57.814.000
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.671.700	-3.553.200	-4.052.700	-3.100.900
Finanzergebnis	561.300	563.200	576.500	318.000
ordentliches Jahresergebnis	-3.110.400	-2.990.000	-3.476.200	-2.782.900
außerordentliches Jahresergebnis	296.600	30.000	30.000	30.000
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-2.813.800	-2.960.000	-3.446.200	-2.752.900



Übersicht über die Ergebnisentwicklung
Haushaltsjahr 2022
-in EUR-

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	2.008.695,45	-557.300,00	-3.110.400,00	-2.990.000,00	-3.476.200,00	-2.782.900,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	2.008.695,45	-557.300,00	-3.110.400,00	-2.990.000,00	-3.476.200,00	-2.782.900,00
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentli- chen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	2.008.695,45	-557.300,00	-3.110.400,00	-2.990.000,00	-3.476.200,00	-2.782.900,00
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des or- dentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	2.008.695,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	1.689.955,86	151.500,00	296.600,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	1.689.955,86	151.500,00	296.600,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außeror- dentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	1.689.955,86	151.500,00	296.600,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außer- ordentlichen Ergebnisses	1.689.955,86	151.500,00	296.600,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.647.712,41	15.090.412,41	11.980.012,41	8.990.012,41	5.513.812,41	2.730.912,41
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außer-ordentlichen Ergebnisses	2.791.393,37	2.942.893,37	3.239.493,37	3.269.493,37	3.299.493,37	3.329.493,37

Entwicklung Finanzhaushalt 2022 bis 2025

	2022	2023	2024	2025
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.813.300	-1.532.800	-1.933.100	-1.315.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.570.000	-23.800	-441.600	1.072.600
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.383.300	-1556.600	-2.374.700	-243.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.090.800	-1.576.900	-1.530.000	-1.424.500
Saldo aus Inanspruchn. v. Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-3.292.500	-3.133.500	-3.904.700	-1.667.700

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

	2023	2024	2025
<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	2.908.800	320.700	-

Die Haushaltssatzung 2022 enthält Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 über 1.053.300 € und 2024 über 320.700 € für die Geländegestaltung des Schulcampus Jahn sowie über 1.065.500 € für 2023 für die Sanierung der Otto-Seeger-Grundschule. Für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen für 2023 über 535.000 € und für die Gestaltung des Rideplatz für 2023 über 255.000 €. Damit soll sichergestellt werden, dass in 2022 bereits die Ausschreibungen und Auftragsvergaben möglich sind.

	2020	2021	2022
<u>Kreditermächtigungen</u>	750.000 €	2.046.400	2.570.000

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

	2020	2021	2022
<u>Kreditermächtigungen</u>	750.000 €	2.046.400	2.570.000

Haushaltsjahr	IST-Zahlen			PLAN-Zahlen				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verschuldung am Ende des Haushaltsjahres in T€	22.184	20.428	19.028	18.428	21.566	19.989	18.459	17.035

Stand der Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres:

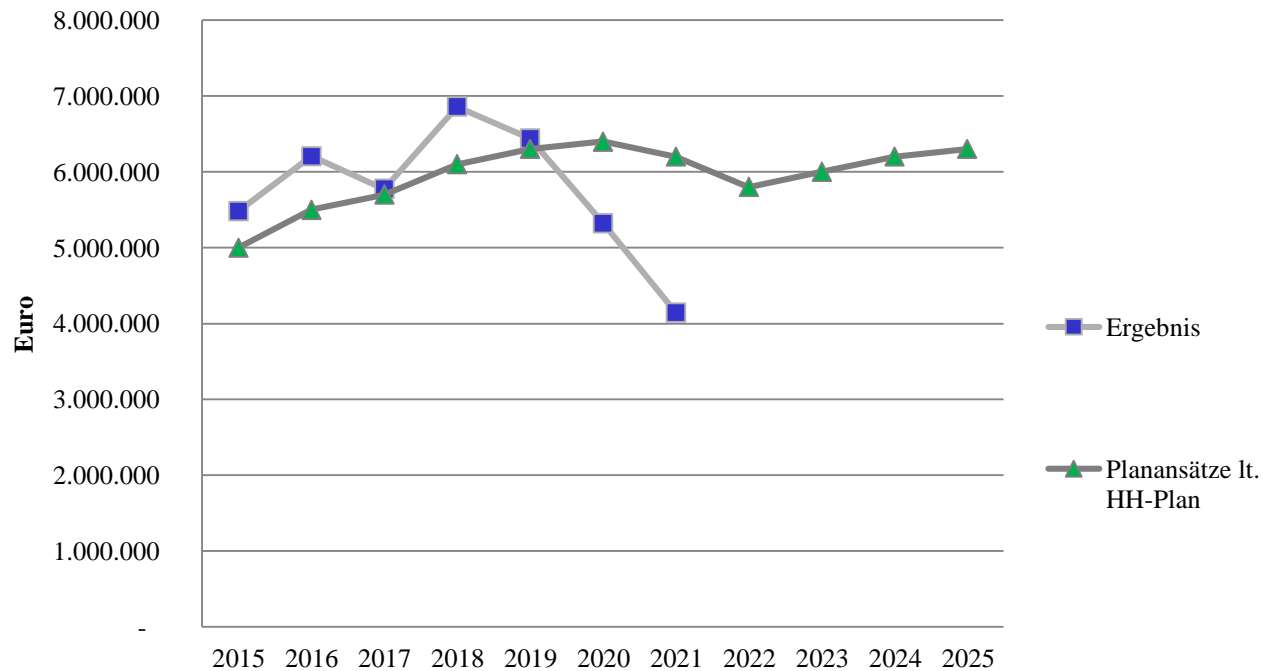
Die Schuldenstandentwicklung beinhaltet auch die Neukreditaufnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerart	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Realsteuern			
Grundsteuer A	42.559,74	45.000,00	45.000,00
Grundsteuer B	2.611.094,98	2.600.000,00	2.600.000,00
Gewerbsteuer	5.322.608,62	6.200.000,00	5.800.000,00
Gemeindeanteile an			
der Einkommensteuer	6.424.657,00	6.400.000,00	6.920.200,00
der Umsatzsteuer	1.778.777,00	1.848.400,00	1.377.900,00
andere Steuern			
Vergnügungssteuer	135.144,83	150.300,00	130.300,00
Hundesteuer	106.327,50	105.000,00	105.000,00
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	824.878,00	810.000,00	747.700,00
Gesamt	17.246.047,67	18.158.700,00	17.726.100,00

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Entwicklung Gewerbesteueraufkommen



Rettungsschirm GewSt 2020: IST 1,635 Mio EUR

Rettungsschirm GewSt 2021: IST 930.459 EUR, Prognose: 1,8 Mio. EUR

Rettungsschirm GewSt 2022: Plan 617.000 EUR

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Allgemeine Zuweisungen	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	15.184.164,00	16.295.500,00	15.467.800,00
Schullastenausgleich	875.095,00	830.000,00	890.000,00
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	501.181,00	485.000,00	500.000,00
Zuweisungen vom Land Corona Rettungsschirm	2.865.600,00	0,00	0,00
Zuweisungen aus dem kommunalen Rettungspaket für Gewerbesteuer-mindereinnahmen	1.635.079,00	385.800,00	617.000,00
gesamt	21.061.119,00	17.996.300,00	17.474.800,00

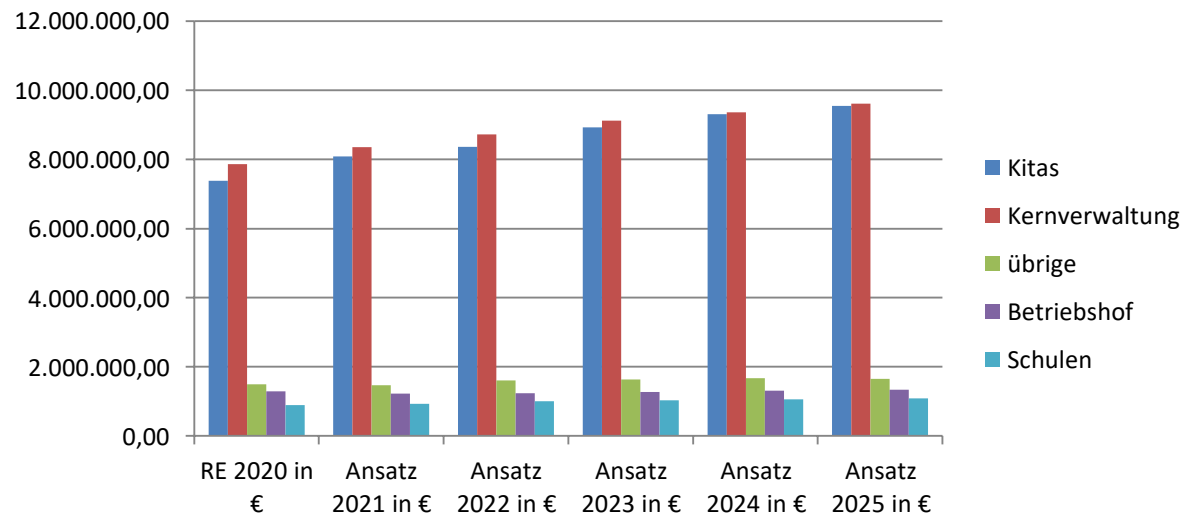
Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen für laufende Zwecke	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Zuweisungen vom Bund	410.963,35	299.900,00	774.300,00
Zuweisungen vom Land	636.968,16	487.200,00	610.900,00
Zuweisungen von Gemeinden	7.724.753,74	8.491.600,00	8.521.500,00
übrige Zuweisungen für lfd. Zwecke	19.236,67	3.000,00	3.000,00
Gesamt	8.791.921,92	9.281.700,00	9.909.700,00

Aufwendungen: Personalaufwendungen

	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Personalaufwendungen	17.749.868,33	18.843.300,00	19.708.300,00

Entwicklung der Personalaufwendungen 2020 bis 2025 nach Bereichen:



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.073.450,82	8.590.500,00	9.973.200,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichsten Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.319.372,62	1.237.600,00	2.491.500,00
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, z.B. Straßen, Wege, Brücken	2.283.137,84	2.141.600,00	2.013.100,00
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungen	220.728,50	254.400,00	292.400,00
Mieten und Pachten, Leasing	317.488,75	395.400,00	471.400,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.535.198,17	2.716.600,00	2.865.600,00
Haltung von Fahrzeugen	291.206,52	234.200,00	249.700,00
besondere Aufwendungen für Bedienstete	123.216,03	359.600,00	295.300,00
besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	892.530,25	1.154.700,00	1.179.800,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	90.572,14	96.400,00	114.400,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** steigt der Ansatz gegenüber 2021 um 1,25 Mio. €.

Wesentlichen Positionen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind:

Unterhaltung Rathaus	29.500,00 €
Unterhaltung Feuerwehr	35.000,00 €
Unterhaltung Grundschulen	351.000,00 €
Unterhaltung Oberschule	73.000,00 €
Unterhaltung Gymnasium	273.000,00 €
Unterhaltung Gesamtschule	408.000,00 €
Unterhaltung Kitas	403.500,00 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Jahr 2022 sind bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** 129.000 € weniger als im Vorjahr geplant.

Wesentlichen Positionen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind:

Unterhaltung Sportstätten	25.000,00 €
Unterhaltung von Straßen	700.000,00 €
Unterhaltung Buswartehallen	30.000,00 €
Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen	64.000,00 €
Unterhaltung und Umrüstung von Straßenbeleuchtung	180.000,00 €
Unterhaltung Tunnel, Brücken und Steganlagen	460.000,00 €
Baumpflege und -pflanzung	100.000,00 €
Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen, Grünanlagen und Friedhöfen	327.000,00 €
Unterhaltung der Beregnungsanlage	30.000,00 €
Winterdienst - Schneeberäumung	25.000,00 €
Unterhaltung Stammholz	20.000,00 €

Aufwendungen Bürgerbudget

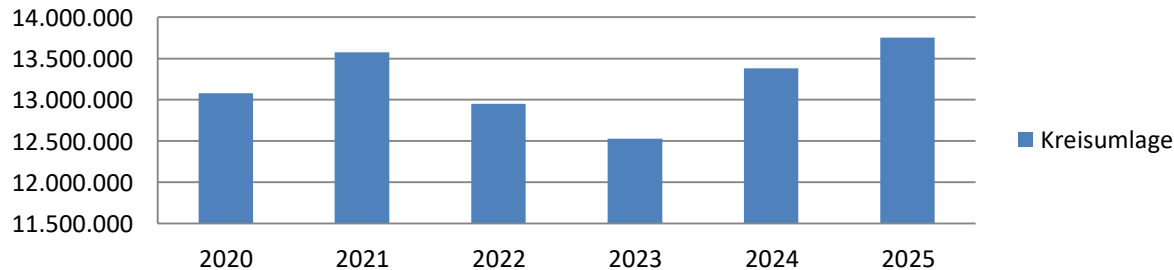
Insgesamt wurde ein Budget von 78.700 € in die Haushaltsplanung eingestellt. Die Mittel werden über eine Deckungsreserve bereitgestellt.

Rang	Gesamtstadt	Budget
1	Badestelle Semlin aufwerten	10.200 €
2	Zuschuss für den RCC	5.000 €
3	Aufwertung Wolzensee	15.000 €
4	Überdachte Sitzmöglichkeit am Bolzplatz in Grütz	9.000 €
5	Unterstützung Tierheim	1.500 €
6	Unterstützung Stadtbibliothek	2.500 €
7	Jugendkultur fördern-Bühnen für Konzerte	15.000 €
10	Ballfangnetz in Böhne	8.000 €
	Ortsteile	
Böhne	Outdoor-Fitnessgeräte	2.000 €
Göttlin	Förderung Heimatverein für Veranstaltungsequipment	3.000 €
Semlin	neues Festzelt	2.000 €
Semlin	Begrüßungstafeln	1.500 €
Steckelsdorf	neue Knorpelschenken	2.000 €
Steckelsdorf	Geschwindigkeitsanzeigesystem	1.500 €
Steckelsdorf	Förderung Steckelsdorfer Dorfspatzen	500 €

Aufwendungen: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Zuweisungen und Zuschüsse	6.114.187,99	7.452.000,00	7.634.200,00
Kreisumlage	13.075.969,48	13.575.500,00	12.950.400,00
Gewerbesteuerumlage	540.713,00	620.000,00	580.000,00
Gesamt	19.730.870,47	21.647.500,00	21.164.600,00

Entwicklung der Kreisumlage



Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 2022 voraussichtlich 42,0 v.H. Die Kreisumlage sinkt von geplant 13.575.500 € im Jahr 2021 auf 12.950.400 € im Jahr 2022. Das entspricht einer Verringerung von 625.100 € oder 4,60%.

Kernaussagen HH 2022

- kein ausgeglichener ErgebnisHH 2022 ff., aber Ausgleich über Entnahme Rücklage möglich
- kein HSK 2022 notwendig
- Bestand an Zahlungsmitteln 31.12.2020: 7,7 Mio. €, aber übertragene HH-Rest von ca. 9,3 Mio. €

- investive Schlüsselzuweisung 2022 ca. 1,1 Mio. €
- Investitionsvolumen ca. 6 Mio. €, Investitionsmittel kann aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht erwirtschaftet werden,
- Kreditaufnahme Ermächtigung von 2,57 Mio. € notwendig
- Verpflichtungsermächtigung für 2023 ff. eingeplant (3,23 Mio. EUR)

- Risiken im investiven Bereich nur z.T. abgebildet im Haushalt:
 - Körgraben: (340 T€ bezahlt in 2018 – DS 121/17) => Kostenerhöhung angezeigt, aber prozentuale Aufteilung strittig
 - Brücke Hintere Archen: 845 T€ in 2024, keine konkrete Kostenberechnung
 - Bewirtschaftungskosten/Baukosten



Beratungsfolge

Terminplanung Haushalt 2022:

- 02.12.2021 AKO
- 06.12.2021 ABS
- 07.12.2021 ASV
- **09.12.2021 AFR**
- 15.12.2021 SVV



Haushaltssatzung und –plan 2022 online

[Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Rathenow - Stadt Rathenow](#)

Dort finden Sie auch die ausführlichen Teilhaushaltspläne.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen und Anmerkungen?